

Von: Psychotherapeutenkammer Hamburg <info@ptk-hamburg.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. August 2018 11:29
Betreff: Newsletter Nr. 06 / August 2018

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).



Newsletter

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **Nr. 06 / August 2018**

Sehr geehrtes Kammermitglied,

wir möchten Sie heute über folgende Themen informieren:

- [Neues aus der Bundespsychotherapeutenkammer](#)
 - [BPTK Onlinebefragung von Patientinnen und Patienten / 2. Modul der Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie - Dringende Bitte um Beteiligung!!](#)
 - [Neue BPTK-Praxis-Info „Datenschutz 2018“](#)
- [Antwort der Bundesregierung auf FDP-Anfrage: Anspruch auf Kostenerstattung in psychotherapeutischer Privatpraxis besteht weiterhin](#)
- [Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Fixierung in der Psychiatrie nur noch mit richterlicher Genehmigung](#)
- [S3-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von ADHS bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen veröffentlicht](#)
- [Versorgungsbericht 2018 der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. \(BAFF\)](#)
- [Innovationsfonds-Projekt „Accountable Care in Deutschland \(ACD\)“](#)
- [PTK Hamburg richtet vorläufige Prüfungskommission zum Weiterbildungstitel „Systemische Therapie“ ein](#)
- [Veranstaltung „Psychotherapeutische Versorgung von Soldatinnen und Soldaten sowie Bundespolizistinnen und Bundespolizisten - Dienst, Einsatz und Belastungen“ am 24.10.2018 bereits ausgebucht!](#)
- [Termine](#)

Neues aus der Bundespsychotherapeutenkammer

BPTK Onlinebefragung von Patientinnen und Patienten / 2. Modul der Evaluation

Neue BPTK-Praxis-Info „Datenschutz 2018“

„Datenschutz

der Psychotherapie-Richtlinie – Dringende Bitte um Beteiligung!!!

Mit dem zweiten Modul der Evaluation der Psychotherapie-Richtlinie werden aktuell die Perspektive und die Erfahrungen der Patientinnen und Patienten, die sich in den psychotherapeutischen Vertragspraxen in einer Sprechstunde vorstellen, erhoben. Die Online-Befragung läuft noch bis zum 31.10.2018. Um die Patientinnen und Patienten zu erreichen, werden ihnen in den teilnehmenden Praxen Informationsblätter mit einem Link zum Online-Fragebogen ausgehändigt.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal dringend um die Beteiligung unserer in Vertragspraxen tätigen Kammermitglieder werben!

Insbesondere die direkt von den Patientinnen und Patienten erhobenen Daten haben eine wichtige Bedeutung in der weiteren Diskussion mit den Krankenkassen und der Politik zur notwendigen Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung.

[Hier finden Sie eine kurze Studieninformation.](#)

Es ist nicht viel Aufwand! Die Informationsblätter für die Patientinnen und Patienten werden Ihnen in die Praxis gesandt.

Zur Umsetzung der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-DSGVO haben wir in [auf unserer Homepage](#) bereits eine Sammlung an Hinweisen, Informationsmaterialien und Vordrucken für Sie zusammengestellt.



Die BPTK hat zu diesem Thema nun eine neue Broschüre aus der Reihe „Praxis-Info“ herausgegeben. Hierin werden Empfehlungen dazu gegeben, was in der Praxisorganisation, beim Betreiben einer Homepage, bei Verträgen mit Dienstleistern oder im Verhältnis zu Patientinnen und Patienten beachtet werden sollte. Die Broschüre finden Sie zum Download unter [diesem Link](#).

Zur Rubrik [„Datenschutzgrundverordnung“](#) auf unserer Homepage gelangen Sie [hier](#).

Antwort der Bundesregierung auf FDP-Anfrage: Anspruch auf Kostenerstattung in psychotherapeutischer Privatpraxis besteht weiterhin

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion bestätigt die Bundesregierung, dass psychisch kranke Menschen weiterhin einen Anspruch haben, sich die Kosten einer außervertraglichen Behandlung in einer psychotherapeutischen Privatpraxis von ihrer Krankenkasse erstatten zu lassen.

In der Antwort der Bundesregierung wird klargestellt, dass der Rechtsanspruch von gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten gemäß § 13,3 SGB V auch nach der Einführung der psychotherapeutischen Sprechstunde und Akutbehandlung weiterhin gültig ist. Gesetzlich Versicherte haben damit wie bisher das Recht, sich die Behandlung in einer Privatpraxis von ihrer Krankenkasse erstatten zu lassen, wenn keine Behandlung in einer Vertragspraxis möglich ist.

[Hier geht es zur gesamten Meldung der BPTK sowie zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP.](#)

Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Fixierung in der Psychiatrie nur noch mit richterlicher Genehmigung

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24.7.2018 in einem Urteil festgestellt, dass eine Fixierung eines Patienten / einer Patientin in der Psychiatrie, die länger als eine halbe Stunde dauert, einer richterlichen Genehmigung bedarf. Da es sich hier um einen gravierenden Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit der Person (Artikel 104 GG) handelt, hat das Gericht strenge Auflagen formuliert, u.a. eine 1:1 Betreuung durch qualifiziertes Personal während der gesamten Dauer der Fixierung.

Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie [auf der BPTK-Homepage](#).



S3-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung von ADHS bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen veröffentlicht

Für die Diagnostik und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS) haben sich die Berufs- und Fachverbände auf eine S3-Leitlinie geeinigt.

Erstmals empfiehlt die neue S3-Leitlinie eine Therapie nach Schweregrad. Demnach soll bei Kindern vor dem Alter von sechs Jahren primär psychosozial, einschließlich psychotherapeutisch interveniert werden. Eine Pharmakotherapie soll nicht vor dem Alter von drei Jahren angeboten werden. Medikamente dürfen außerdem nur von einer Fachärztin / einem Facharzt verordnet werden, die / der über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Behandlung von Vorschulkindern verfügt. Patient/inn/en mit ADHS von leichtem Schweregrad sollen primär psychosozial behandelt werden. In Einzelfällen kann bei behandlungsbedürftiger residualer ADHS ergänzend eine Pharmakotherapie angeboten werden. Bei mittelgradiger ADHS soll in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen der Patient/inn/en und deren Umfeld nach umfassender Psychoedukation eine intensiviertere psychosoziale oder/und pharmakologische Intervention angeboten werden. Bei schwerer ADHS steht die Pharmakotherapie im Vordergrund. Im Erwachsenenalter ist eine Pharmakotherapie schon bei leichter und mittelschwerer ADHS eine primäre Option.

[Weitere Informationen zur Leitlinie gibt es hier.](#)

Versorgungsbericht 2018 der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BAfF)

Lange Wartezeiten und mehr Ablehnungen – aktualisierte Daten zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten

Mit dem Versorgungsbericht der BAfF wird jährlich überprüft, inwieweit für traumatisierte Geflüchtete bedarfsgerechte Behandlungsangebote verfügbar, zugänglich und tatsächlich erreichbar sind. Aus der kürzlich veröffentlichten vierten Auflage des Versorgungsberichts geht hervor, dass psychisch erkrankte Geflüchtete in Deutschland nur eingeschränkt Zugang zu psychosozialen Unterstützungsangeboten finden. Nach den Ergebnissen einer Datenerhebung können die bundesweit 37 spezialisierten Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge noch immer nur einen Bruchteil der Geflüchteten versorgen, die sich mit Behandlungs- und Beratungsanfragen an sie wenden, so die BAfF. Die Wartezeit auf eine Psychotherapie in den Psychosozialen Zentren betrage durchschnittlich sechs Monate, mehr als 10.000 Anfragende mussten in 2016 abgewiesen werden. Zudem bleibe die finanzielle Perspektive für die Einrichtungen unsicher, da die Arbeit überwiegend aus privaten Zuschüssen und zeitlich begrenzten Projektgeldern finanziert werde.

Angesichts der langen Wartezeiten und der hohen Ablehnungszahlen in den Psychosozialen Zentren fordert die BAfF einen gleichberechtigten Zugang für Geflüchtete zu den Strukturen des Gesundheitssystems, unter anderem durch Sicherstellung von Sprachmittlung als notwendigen Bestandteil der Krankenbehandlung, sowie die Sicherung des Versorgungsangebots der 37 Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer mit Hilfe einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur.

[Hier geht's zum BAfF-Versorgungsbericht 2018](#)

Zur Erinnerung:

In Hamburg gibt es die bundesweit einzigartige Möglichkeit, über den SEGEMI-SprachmittlerInnenpool eine Sprachmittlung für eine ambulante Psychotherapie finanziert zu

bekommen.

[Informationen zur Beantragung finden Sie hier.](#)

Innovationsfonds-Projekt „Accountable Care in Deutschland (ACD)“

Verbesserung der Patientenversorgung durch Vernetzung von Leistungserbringern und informierten Dialog

Durch die freie Wahl von Ärztinnen / Ärzten und Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten können Patientinnen und Patienten häufig selbst darüber entscheiden, welche Praxen oder Kliniken sie für eine Behandlung aufsuchen. Nicht immer sind aber alle beteiligten Behandlerinnen und Behandler über die gemeinsame Behandlung informiert.

Im Rahmen des Projektes „Accountable Care Deutschland“ (ACD), das von den Kassenärztlichen Vereinigungen Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein zusammen mit einem Forschungsverbund durchgeführt wird, sollen auf der Basis von Routinedaten Ärztinnen / Ärzte und Psychotherapeutinnen / Psychotherapeuten identifiziert werden, die gemeinsam eine relevante Anzahl von Patientinnen / Patienten behandeln. Ziel des Projektes ist es, nicht nur diese ambulanten „informellen Netzwerke“ aufzuspüren, sondern auch zu untersuchen, ob durch eine gezielte Unterstützung dieser Netzwerke die Patientenversorgung optimiert werden kann. Moderierte Netzwerktreffen und strukturierte Feedback-Formate sollen erprobt werden sowie ggfs. die Entwicklung von lokalen spezifischen Behandlungspfaden zu ausgewählten Krankheitsbildern gefördert werden.

Die Hamburger ACD-Projekt Koordinatorin Dr. Annemarie Schultz sicherte im Gespräch mit Kammerpräsidentin Heike Peper zu, dass in allen informellen Netzwerken mindestens eine psychotherapeutische Praxis eingebunden werden soll. Deshalb bitten wir Sie: Wenn Sie zu einem Netzwerktreffen eingeladen werden, nutzen Sie die Gelegenheit und bringen Sie Ihre psychotherapeutische Perspektive ein.

[Nähere Informationen zu dem Projekt finden Sie hier.](#)

PTK Hamburg richtet vorläufige Prüfungskommission zum Weiterbildungstitel „Systemische Therapie“ ein

Die PTK Hamburg hat nach In-Kraft-Treten der Weiterbildungsordnung für Systemische Therapie eine vorläufige Prüfungskommission eingerichtet. Anträge zur Erlangung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ sowie Anträge auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis und auf Anerkennung als Weiterbildungsstätte können ab sofort in der Geschäftsstelle (vorerst formlos) eingereicht werden. Spezielle Vordrucke für die Antragstellung werden demnächst auf der Homepage zur Verfügung stehen.

[Die Weiterbildungsordnung finden Sie hier auf unserer Homepage.](#)

Veranstaltung „Psychotherapeutische Versorgung von Soldatinnen und Soldaten sowie Bundespolizistinnen und Bundespolizisten - Dienst, Einsatz und Belastungen“ am 24.10.2018 bereits ausgebucht!

Die Fortbildungsveranstaltung „Psychotherapeutische Versorgung von Soldatinnen und Soldaten sowie Bundespolizistinnen und Bundespolizisten - Dienst, Einsatz und Belastungen“ am 24.10.2018 in der Clausewitz-Kaserne in Hamburg ist bereits ausgebucht. Sollten Sie sich noch nicht angemeldet haben, gibt es die Möglichkeit, sich in die Warteliste eintragen zu lassen. Nähere Informationen zur Veranstaltung sowie das Formular für die Warteliste [finden Sie hier.](#)



Termine

- 07.09.2018: [Arbeitskreis PIA](#)
- 12.09.2018: [Arbeitskreis Psychotherapie & Migration](#)
- 19.09.2018: [71. Delegiertenversammlung](#)
- 23.11.2018: [Arbeitskreis KJP](#)

Wenn Sie diese E-Mail (an: nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese hier kostenlos abbestellen.

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de
info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060
Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.